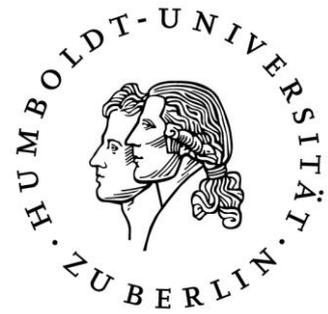


Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (AMB Nr. 13/2015)

Monostudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Informatik“ (AMB Nr. 13/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 6. Juli 2016 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

In § 5 wird das Modul „B1-ÜWP Einführung in die Programmierung (5 LP)“ zur Liste der wählbaren Module hinzugefügt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 28. September 2016 bestätigt.

Anlage:

Modul B1-ÜWP Einführung in die Programmierung		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Funktionsweise von Computern und deren Programmierung. Sie können einfache Programme in einer objektorientierten Programmiersprache erstellen und kennen andere Programmierparadigmen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Das Modul besteht aus einer Kombination der folgenden Lehrveranstaltungsarten: - Vorlesung - Übung - Praktikum	2-4 SWS, je nach Kombination der Lehrveranstaltungsarten, der für die behandelten Inhalte erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit und den geforderten speziellen Arbeitsleistungen 150 Stunden Gesamt-Workload, davon 25-45 Stunden Präsenz (entsprechend der Zahl der SWS), Rest für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und spezielle Arbeitsleistungen	5 LP, Teilnahme und Erbringen spezieller Arbeitsleistungen in Form von schriftlich eingereichten und/oder mündlich vorgetragenen Lösungen zu Aufgaben (i.d.R. max. 1 Aufgabenblatt pro Woche) und/oder Erstellung von Software	Grundlagen von Algorithmen, Rechnern und deren Programmierung Konzepte imperativer Programmiersprachen Konzepte der objektorientierten Programmierung Einführung in eine konkrete objektorientierte Sprache (z.B. JAVA) Einfache Datenstrukturen und Algorithmen und deren Umsetzung in einer objektorientierten Programmiersprache
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Informatik“ (AMB Nr. 13/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 6. Juli 2016 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der Anlage „Übersicht über die Prüfungen“ wird der Teil „Exportmodule für den überfachlichen Wahlpflichtbereich“ gemäß Anlage ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 28. September 2016 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Monostudiengang (180 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer, Bearbeitungszeit, Umfang der Prüfung	Benotung
Exportmodule für den überfachlichen Wahlpflichtbereich					
C2-ÜWP	Digitale Systeme ohne Programmierprojekt	8	Übungs- und Schaltkreispraktikumsschein	Klausur, 120 Minuten	Ja
B1-ÜWP	Einführung in die Programmierung	5	keine	keine	Nein
Außerdem werden die Module A1, B1, C2 und B3 auch für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Fächer angeboten. Es gelten die jeweils oben in der Tabelle genannten Regelungen.					